

## ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzzinformation\* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja  nein  (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt \_\_\_\_\_ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebekräftigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebekräftigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

**Abmeldungen** bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

\*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter [www.boer.de](http://www.boer.de) und die Datenschutzzinformationen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter [www.boer.de](http://www.boer.de).

Berufs-/Dienstbezeichnung:

\_\_\_\_\_

**Titel:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Behörde/Sozietät/Institution:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

Möchten Sie über unsere aktuellen Veranstaltungen per E-Mail informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de) widerrufen)?  ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung?  ja

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)

### **Gesundheitsberufe –**

**Erteilung und Entzug von Berufserlaubnissen und Approbationen unter besonderer Berücksichtigung der Problematik der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**

**Termin: Montag, 18.11.2019** von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

**Referentinnen: Mechthild Schildwächter**, Richterin am OVG NRW, Münster und **Constanze Lernhart**, Regierungsdirektorin, Düsseldorf

**Veranstaltungsort: Berlin**

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Jägerstr. 23, 10117 Berlin

**Veranstaltungs-Nummer: 3-26-19**

**Seminargebühr:** 350,00 € (Mitglieder 280,00 €) inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausenerfrischungen

**Anmeldung:** online, per Fax / Brief mit umseitigem Formular

**Auskünfte:** Bundesvereinigung Öffentliches Recht  
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin  
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777  
Fax. 030-20 64 92 49  
E-Mail: [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de)  
Internet: [www.boer.de](http://www.boer.de); [www.boer-ev.de](http://www.boer-ev.de)

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

## Ihre Referentinnen

### Mechthild Schildwächter,

Richterin am OVG NRW, Münster

### Constanze Lernhart,

Regierungsdirektorin, Ministerium für Heimat,  
Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW  
(MHKBG), Düsseldorf

## Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Angesichts des erheblichen Mangels an ärztlichem Personal und Pflegekräften im Bundesgebiet sowie des in jüngster Zeit vermehrt zu verzeichnenden Zuzugs von Personen mit einer im Ausland erworbenen heilkundlichen Ausbildung, ist die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Approbationen und Berufserlaubnisse erteilt werden können, von hoher praktischer Relevanz.

Die in diesem Zusammenhang auftretenden praktischen und rechtlichen Probleme werden unter Auswertung der hierzu ergangenen Rechtsprechung dargestellt und erörtert. Schwerpunktmäßig werden dabei europarechtliche Vorgaben in den Blick genommen. Diese spielen u.a. eine Rolle im Zusammenhang mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Personen mit einem Ausbildungsabschluss in einem Mitgliedstaat sowie Personen mit Ausbildung in einem Drittstaat, eine Approbation bzw. eine Berufserlaubnis erteilt werden kann.

## Das Programm

- Erteilung und Entzug von Approbationen (insb. Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte) und Berufserlaubnissen (insb. für Pflege und Geburtshilfe)
- Würdigkeit und Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs

- Gerichtliche Anforderungen an die Prüfungsdichte
- Gleichwertigkeit ausländischer Berufserlaubnisse (akademische und nichtakademische Heilberufe)

## Zur Person der Referentinnen

Frau Mechthild Schildwächter ist Richterin am Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 2012 ist sie Mitglied des 13. Senats, der u.a. zweitinstanzlich für das Recht der Heilberufe zuständig ist.

Frau Constanze Lernhart war vor Ihrem Wechsel ins MHKBG juristische Dezernentin u. a. für den Bereich Berufsanerkennung akademische Heilberufe bei der Bezirksregierung Düsseldorf

## Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Mit dem „Thema“ Beschäftigte in Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand, insbesondere Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Ministerien, Ausländerämtern, Jobagenturen
- Berufsorganisationen und –verbände
- Justiziarinnen und Justiziere in medizinischen Einrichtungen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

**Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.**

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

**Zielsetzung:** Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

## Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang **(6 Stunden)** bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.